



**Drachenboot Club beider Basel**

Postfach 506

CH-4142 Münchenstein

www.drachenboot.ch

# STATUTEN

## 1. Name und Sitz

Unter dem Namen Drachenboot Club beider Basel (DBCBB) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

## 2. Ziel und Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung des Drachenbootsports und die Pflege der Kameradschaft. Der Verein nimmt an nationalen und internationalen Wettkämpfen / Schaufahrten des Kanusportes teil.

Er setzt sich für den Schweizer Drachenbootsport ein und kann zu diesem Zweck jeglichen Sportinstitutionen beitreten.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Vereinsanlässen
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Vereinsversammlung festgesetzt. Aktivmitglieder bezahlen einen höheren Beitrag als Passivmitglieder. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rechnung wird jeweils auf den 31. Dezember abgeschlossen.

## 4. Mitgliedschaft

Jede Person, die sich für den Verein interessiert, kann Mitglied werden.

Aktivmitglieder sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen.

Passivmitglieder können natürliche oder juristische Personen sein, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein und den Kanusport im Allgemeinen eingesetzt haben, kann auf Vorschlag des Vorstands durch die Vereinsversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.



## **Drachenboot Club beider Basel**

Postfach 506  
CH-4142 Münchenstein  
www.drachenboot.ch

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder.

### **5. Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person.

### **6. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich bis spätestens 15. Januar des Folgejahres an das Präsidentenamt den/die Präsidenten/in gerichtet werden. Für Austritte nach diesem Datum, ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Schädigung des Vereinsinteressens aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Vereinsversammlung weiterziehen.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden.

### **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisoren



## **Drachenboot Club beider Basel**

Postfach 506  
CH-4142 Münchenstein  
www.drachenboot.ch

### **8. Die Vereinsversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung. Die ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Zur Vereinsversammlung werden die Mitglieder 3 Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungs-Anträge zuhanden der Vereinsversammlung sind bis spätestens 10 Tage vor der Vereinsversammlung schriftlich an das Präsidentenamt die/den Präsidentin/en zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Vereinsversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 2 Monate nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl der/des Präsidentin/en und des übrigen Vorstandes sowie der Revisoren.
- f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- i) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j) Änderung der Statuten
- k) Definitiver Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
- l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Vereinsversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt die/der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen auf sich vereinigt; Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

Sofern ein Mitglied aus gewichtigen Gründen der Vereinsversammlung nicht beiwohnen kann, und es sich unter Angabe dieser beim Vorstand entschuldigt, hat es das Recht, sich von einem anwesenden Stimmberechtigten Mitglied vertreten zu lassen. Es sind höchstens 2 Übertragungen pro Mitglied möglich. Die Übertragung des Stimmrechts hat schriftlich zu erfolgen. Der Vorstand kann keine Stimmrechtsvertretung wahrnehmen.

Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.



## **Drachenboot Club beider Basel**

Postfach 506  
CH-4142 Münchenstein  
www.drachenboot.ch

### **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 4 Personen und konstituiert sich mit Ausnahme des/der Präsidenten/in und der Finanzchefin/-chefs selbst.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach Aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung beauftragen.

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetz wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, notwendige Investitionen bis max. 3000 CHF ausserhalb des Budgets zu bewilligen.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- a) Präsident/in
- b) Vizepräsident/in
- c) Finanzen
- d) Betrieb- und Unterhalt
- e) Sportbetrieb / Events
- f) Webdienst / soziale Medien

Eine Ämterkumulation ist möglich.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Von allen Sitzungen wird ein Beschlussfassungsprotokoll erstellt.

Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Jedes Vorstandsmitglied ist in seinem Bereich ermächtigt, den Club gegen Aussen zu vertreten.



## **Drachenboot Club beider Basel**

Postfach 506

CH-4142 Münchenstein

[www.drachenboot.ch](http://www.drachenboot.ch)

### **10. Die Revisionsstelle**

Die Mitgliederversammlung wählt 3 Revisoren, 1. Revisor, 2. Revisor und Ersatzrevisor. Die Revisoren erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlichen Bericht und Antrag. Mindestens ein Mitglied der Revisionsstelle hat an der Vereinsversammlung teilzunehmen.

Die Rechnungsrevisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine vorzeitige Abwahl durch die Vereinsversammlung ist möglich.

### **11. Unterschriftenregelung**

Der/die Finanzverantwortliche, der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in, sind berechtigt, im Namen des Drachenboot Club beider Basel, bei verschiedenen Bankinstituten kollektiv Konten mit Einzelunterschrift zu eröffnen. Darüber werden die finanziellen Geschäfte des Clubs abgewickelt.

### **12. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### **13. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Vereinsversammlung gefasst und mit dem Stimmenmehr von 3/4 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Nehmen weniger als 3/4 aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.



**Drachenboot Club beider Basel**

Postfach 506

CH-4142 Münchenstein

[www.drachenboot.ch](http://www.drachenboot.ch)

## 14. Inkrafttreten

Die Überarbeitung der Statuten von 2013 wurde an der Vereinsversammlung vom 9. März 2018 genehmigt.

Diese Statuten wurden an der Vereinsversammlung vom 8. Februar 2019 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft.

Basel, 8. Februar 2019

Präsidentin:

Iris Huber

Vizepräsident:

Stefan Saal